

**Temporärer Wasseranschluss/ Allgemeine Bedingungen:**

- Für einen temporären Wasseranschluss wird eine Grundgebühr erhoben
- Die Grundgebühr beinhaltet die Materialmiete, Montage- und Demontagekosten, sowie Administrativkosten.
- In den Preisen der Pauschalverrechnung ist der Wasserverbrauch inklusive.
- Angebrochene Wochen werden voll verrechnet.
- Spezielle Umtriebe werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Die Beschädigung, bzw. Fehlfunktion von Zählern ist der Gemeinde umgehend zu melden, andernfalls kommt die Pauschalverrechnung zur Anwendung, Dasselbe gilt, wenn der Wasserzähler vom Benutzer zeitweise und ohne Wissen der Gemeinde entfernt wurde.
- Bei Frostgefahr ist die Benutzung des temporären Wasseranschlusses einzustellen oder ein Frostlauf sicherzustellen.
- Bestellungen müssen mindestens 2 Arbeitstage vor Gebrauch bei der Gemeinde unter der E-Mail Adresse wv.brigels@bluewin.ch eintreffen.
- Der Besteller haftet für Materialbeschädigungen und Kosten infolge unvorsichtiger, unsachgemässer oder vorschriftswidriger Benutzung.
- Die Benutzung eigener Hydrantenschlüssel, sowie das Benutzen der Hydranten ohne Systemtrennungs-Vorrichtung ist strengstens verboten.

Kosten

Pauschalverrechnung	für Kleinbauten	CHF 150.00
	für Grossbauten	CHF 300.00

Kosten für Beschädigte Armaturen

Wasserzähler	CHF 250.00	Systemtrenner	CHF 950.00 (gross) / CHF 200.00 (klein)
Geradsitzventil	CHF 180.00	Auslaufventil	CHF 120.00

Breil/Brigels, 06.02.2018

Gemeindevorstand Breil/Brigels

Der Präsident:

Der Aktuar

Clau Schlosser

Curdin Cadonau

